



III UZ

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.03.2023

1.4.4.

- Top 10 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Bebauungsplan Sondergebiet Klostergut Gronau 1. Änderung und Ergänzung, Entwurf des Bebauungsplanes Stand 11.07.2022 hier: Satzungsbeschluss, Wertung der Anregung aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, sowie der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung im Rahmen der Offenlage gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.10.2022**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung nachfolgende Beratungsvorlage zugeleitet:

1. Unter Berücksichtigung des Wertungsbeschlusses wird der Bebauungsplan Klostergut Gronau, 1. Änderung und Ergänzung, Heidenrod-Grebenroth, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht, als Sonderteil der Begründung, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Hinweis: der Umweltbericht, als auch die Gutachten sind in der vorgelegten Fassung Bestandteil des Bebauungsplanes und Ergebnis der Umweltprüfung.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB, der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und die Genehmigung dann ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Bebauungsplan auszufertigen, die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Träger, sowie die Bürger, die Anregungen im Rahmen der städtebaulichen Planung erhoben haben, über das Ergebnis der Beschlussfassung des Wertungs- und Satzungsbeschlusses zu unterrichten und schriftlich über den Verfahrensablauf in Kenntnis zu setzen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Planungsunterlagen nach Rechtskraft online der Öffentlichkeit über die Homepage der Gemeinde Heidenrod, zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 28. März 2023



Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister

Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod,
Bebauungsplan Sondergebiet Klostergut Gronau 1.
Änderung und Ergänzung, Entwurf des
Bebauungsplanes Stand 11.07.2022
hier: Satzungsbeschluss, Wertung der Anregung aus
der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange und der Öffentlichkeit, sowie der Anhörung
der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen
Auslegung im Rahmen der Offenlage gemäß
Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.10.2022

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 23.02.2023
<i>Verantwortlich:</i>	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	27.02.2023	N
Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung	15.03.2023	N
Gemeindevertretung	Entscheidung	24.03.2023	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung nachfolgende Beratungsvorlage zugeleitet:

1. Unter Berücksichtigung des Wertungsbeschlusses wird der Bebauungsplan Klostergut Gronau, 1. Änderung und Ergänzung, Heidenrod-Grebenroth, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht, als Sonderteil der Begründung, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Hinweis: der Umweltbericht, als auch die Gutachten sind in der vorgelegten Fassung Bestandteil des Bebauungsplanes und Ergebnis der Umweltprüfung.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB, der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und die Genehmigung dann ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Bebauungsplan auszufertigen, die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Träger, sowie die Bürger, die Anregun-

gen im Rahmen der städtebaulichen Planung erhoben haben, über das Ergebnis der Beschlussfassung des Wertungs- und Satzungsbeschlusses zu unterrichten und schriftlich über den Verfahrensablauf in Kenntnis zu setzen.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Planungsunterlagen nach Rechtskraft online der Öffentlichkeit über die Homepage der Gemeinde Heidenrod, zugänglich zu machen.

II. Begründung/Sachverhalt

Mit Beschlussfassung über die Wertung der Anregungen, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgetragen wurden, sind die formalen Voraussetzungen gegeben, einen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan zu fassen.

Im Rahmen der Wertung wurde bereits die Umsetzung des Bebauungsplanes aufgezeigt, insofern stellt der Satzungsbeschluss die formale Rechtssetzung des Bebauungsplanes dar. Mit Beauftragung des Gemeindevorstandes des Bebauungsplan öffentlich bekannt zu machen, wird der Bebauungsplan nach öffentlicher Bekanntmachung bestandskräftig.

Hinweis: Die genehmigungsfähige Planfassung mit allen Unterlagen kann beim Vorsitzenden bzw. Bürgermeister, während der Sitzung eingesehen werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

keine


Dierenhäb
Bürgermeister

Anlage/n

Keine